



Aktenzeichen: 612/Fe, 611/Hz

Datum: 20.09.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zwischen der Pfalzwerke Aktiengesellschaft und der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zwischen der Pfalzwerke Aktiengesellschaft und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Die Pfalzwerke Aktiengesellschaft plant die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (E-Ladestation) in der Holzhofstraße, Flurstück 1462/12, auf Höhe der Zufahrt in den Zöllerring. Da sich die Fläche in städtischem Besitz befindet, ist vor Errichtung der E-Ladestation ein Gestattungsvertrag zwischen der Pfalzwerke Aktiengesellschaft und der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu schließen. Inhalt dieses Vertrages ist unter anderem die Mindestlaufzeit von 10 Jahren. Des Weiteren besteht die Option der Verlängerung des Vertrages, wenn hierfür beidseitiges Interesse besteht. Auch beinhaltet der Gestattungsvertrag die Option eines Sonderkündigungsrechts für die Stadt Frankenthal (Pfalz), wenn zur Umsetzung von städtebaulichen sowie sonstigen Tiefbauprojekten der Stadt Frankenthal (Pfalz) die E-Ladestation entfernt werden muss.



Für die Errichtung der Ladestation ist eine Fläche von 125 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die notwendigen Infrastruktureinrichtungen sind hierbei durch die Pfalzwerke Aktiengesellschaft zu stellen, so dass der Stadt Frankenthal (Pfalz) hierfür keine Kosten entstehen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage